Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.03.2024

Antwort zum Beschluss des Tagesordnungspunktes 6.1 der Sitzung vom 22.02.2024

Drucksache: 7487/2020-2025

Wildwechsel an der Bergstraße (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter DIE LINKE] vom 06.02.2024)

Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, an der Bergstraße zwischen dem Sportplatz Hoberge und dem oberhalb davon befindlichen Waldrand auf beiden Straßenseiten je ein Verkehrsschild „Wildwechsel“ aufzustellen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Verkehrszeichen dürfen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Das Verkehrszeichen (VZ) 142 „Achtung Wildwechsel“ ist nur an schlecht erkennbaren Stellen mit schnellem Verkehr und einer gesteigerten Gefahr von Wildunfällen, insbesondere bei deren Häufung aufzustellen. Diese Gefahrenstellen sind mit den unteren Jagd- und Forstbehörden sowie den Jagdausübungsberechtigten festzulegen.

Die zu beteiligenden Stellen wurden um Stellungnahme gebeten. Übereinstimmend wurde sowohl von der unteren Jagd- und Forstbehörde als auch vom Jagdausübungsberechtigten zurückgemeldet, dass die Mufflonherde sich dort aufhält, allerdings keine gesteigerte Gefahr für Wildunfälle vorliegt.

Laut Auskunft der Polizei Bielefeld sind in den letzten 5 Jahren keine Unfälle mit Wild auf dem betroffenen Streckenabschnitt der Bergstraße zu verzeichnen. Aus polizeilich verkehrlicher Sicht besteht keine akute Unfallgefahr mit Wild.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 142 „Wildwechsel“ ist daher nicht zwingend erforderlich.

Gez.
Lewald